







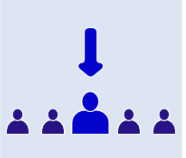
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Reinbek im Rahmen von Bewerbungsverfahren


	<p>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?</p> <p>Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Reinbek ist der Bürgermeister, vertreten durch Frau Jutta Zastrow, Abteilung Personalentwicklung und IT, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek, Tel.: 040 727 50 219, E-Mail: personalabteilung@reinbek.de</p>
---	---

<p>2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?</p> <p>Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 1601583, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de</p>

<p>3. Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.</p> <p>Je nach Zweck können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Daten, die über Sie gespeichert werden, • die Rechtsgrundlage, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten, • eine eventuelle Weitergabe der Daten und • die Dauer, für die wir Ihre Daten speichern, <p>voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.</p>

 <p>Zweck</p>	<p>Für die Besetzung von Stellen werden Personalauswahlverfahren durchgeführt, um Diskriminierungsfreiheit und eine Bestenauswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung sicherzustellen.</p> <p>Für die rechtmäßige Entscheidungsfindung in der Personalauswahl werden personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber benötigt und im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens verarbeitet. Zu dem von der Personalabteilung gesteuerten Prozess der Entscheidungsfindung gehören die schriftliche oder elektronische Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die Bewertung der Bewerbungsunterlagen, die Beteiligung der Ämter, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrates, das Organisieren und Durchführen von Bewerbungsgesprächen, das Auswerten der Ergebnisse des Gespräches, die Erstellung eines Abschlussvermerks sowie das Versenden von Absagen bzw. die Einstellung und das damit verbundene Anlegen einer Personalakte.</p>
 <p>Datenkategorien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben • Bewerbungsunterlagen • Anschreiben • Lebenslauf • Arbeitszeugnisse / Beurteilungen • Qualifikationsnachweise • Sonstige Zeugnisse • ggf. weitere von Ihnen übermittelte Daten und Unterlagen • E-Mails bzw. Anschreiben im Rahmen der Bewerberkommunikation • durch Auswahlinstrumente gewonnene Informationen
 <p>Rechtsgrundlage</p>	<p>§ 85 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) i.V.m. § 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG): gilt für alle Beschäftigten und Bewerber*innen</p>

 <p>Evtl. Weitergabe der Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat (PR) Im Rahmen der Beteiligungsrechte des Personalrats nach dem Mitbestimmungsgesetz werden dem Personalrat die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt. Art und Umfang der Beteiligung ergeben sich aus dem MBG-SH. • Gleichstellungsbeauftragte (GB) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Gleichstellungsgesetz werden der Gleichstellungsbeauftragten personenbezogene Daten offengelegt bzw. übermittelt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist über alle anstehenden personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit betreffen, zu unterrichten. • Schwerbehindertenvertretung Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, zu beteiligen. Daher werden ihr die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigten personenbezogenen Daten übermittelt. Art und Umfang der Beteiligung ergeben sich aus § 178 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX). • Arbeitsmedizinisches Zentrum (AMZ) Im Rahmen der Überprüfung der gesundheitlichen Eignung vor der Einstellung kann in einigen Fällen mit Ihrer Einwilligung eine Untersuchung durch das AMZ durchgeführt werden. Zu diesem Zweck erfolgt eine Übermittlung von Daten an das AMZ. Nach der ärztlichen Untersuchung wird die Stadt Reinbek darüber unterrichtet, dass Sie den Termin wahrgenommen haben. Anschrift: Arbeitsmedizinisches Zentrum Reinbek/Glinde e.V., Gutenbergstr. 8 b, 21465 Reinbek
 <p>Speicherdauer/ Löschfristen</p>	<p>Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden alle Daten, die nicht für die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses / Dienstverhältnisses benötigt werden, gelöscht. Diese Aufbewahrungsfrist ist für die Dokumentation des Verfahrens und möglicher daraus resultierender rechtlicher Bewertungsprozesse notwendig. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen oder die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden spätestens nach Ablauf dieser Frist an Sie zurückgesandt bzw. vernichtet.</p>
 <p>Profiling</p>	<p>Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.</p>

	<p>4. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person? Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich des Bewerbungsverfahrens gegenüber der Stadt Reinbek das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.</p> <p>Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: https://uldsh.de/beschwerde, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter https://uldsh.de/mail)</p>
---	--

<p>5. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen? Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden.</p>
